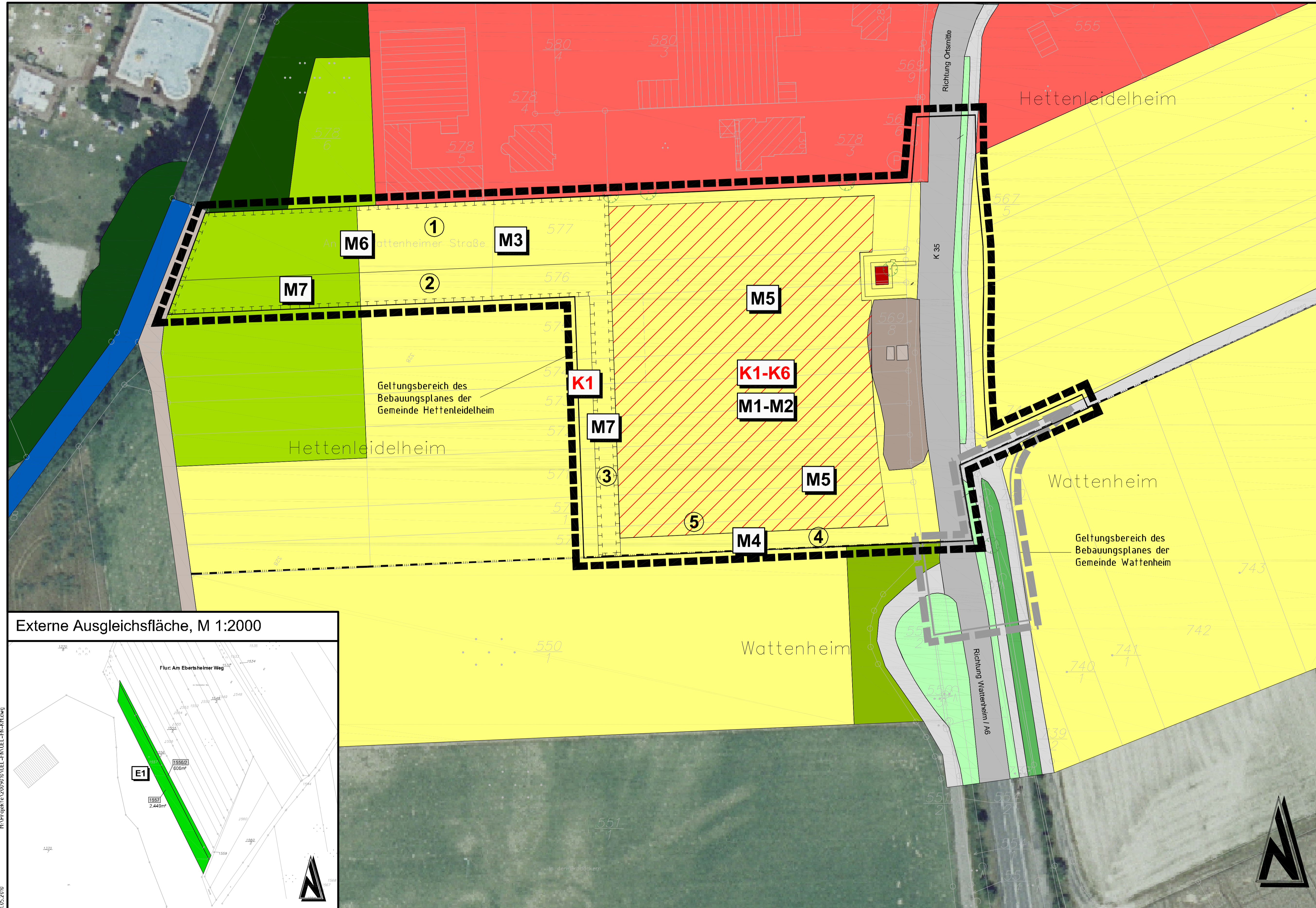


BEBAUUNGSPLAN "AN DER WATTENHEIMER STRASSE" IN DER GEMEINDE HETTENLEIDELHEIM UND WATTENHEIM



Legende

Biotoptypen

- A Wälder
 - AF2 Pappelwald auf Auenwaldstandort
- B Kleingehölze
 - BB1 Gebüschstreifen
 - BF1 Baumreihe
 - BF3 Einzelbaum
- E Grünland
 - EG1 Grünland mittlerer Standort
 - EG2 Weide mittlerer Standort
- F Gewässer
 - FN0 Graben
- H Weitere anthropogen bedingte Biotope
 - HA0 Acker
 - HN1 Gebäude
 - HN3 Siedlung/Wohnen
 - HT5 Lagerplatz
- K Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur
 - KK0 Randstreifen
- V Verkehrs- und Wirtschaftswege
 - VA2 Bundes-, Landes-, Kreisstraßen
 - VB1 Feldweg, befestigt
 - VB2 Feldweg, unbefestigt
- W Kleinstrukturen der freien Landschaft
 - WB1 Feldscheune, Schuppen

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baum
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (B 9 (7) BauGB) der Gemeinde Hettenleidelheim
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (B 9 (7) BauGB) der Gemeinde Wattenheim
- Gemarkungsgrenze

Konflikte

- Mischgebiet, überbaubare Fläche
- K1** - Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Trennung von der Atmosphäre infolge von Versiegelung / Überbauung
- K2** - Verminderte Kaltluftproduktion
- K3** - Beeinträchtigung des Kleinclimas
- K4** - Geringfügige Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- K5** - Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses und damit zusätzliche Belastung des westlich gelegenen Grabens
- K6** - Zerstörung / Inanspruchnahme von Lebensraum
- K7** - Verlust von potenziell aufwertbaren Flächen
- K8** - Veränderung des Landschaftsbildes
- K9** - Veränderung des Siedlungsabchlusses
- K10** - Durch den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr sowie eventuelle zusätzliche Emission werden sämtliche Kompartimente des Naturhaushaltes beeinträchtigt

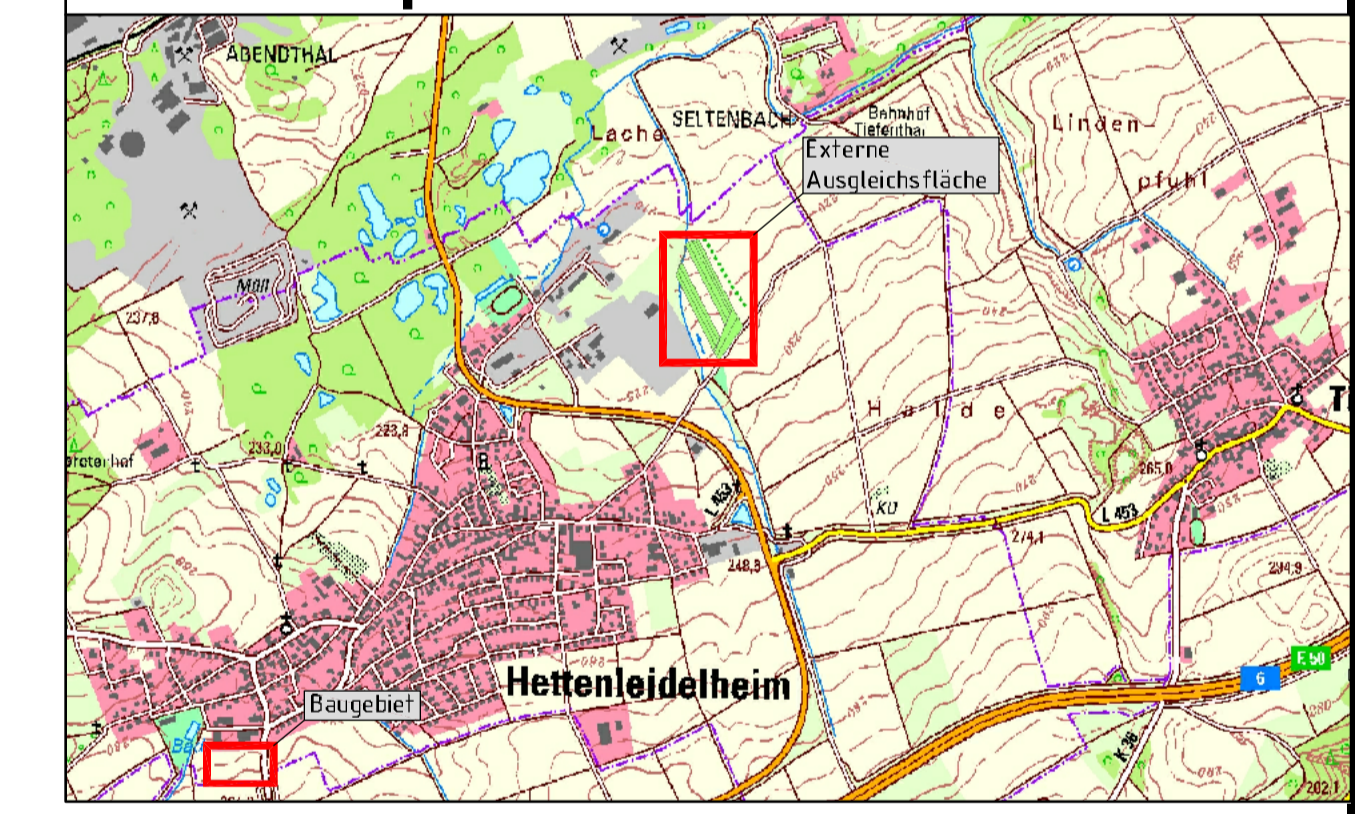
Maßnahmen

- Plangebiet:**
- M1** Schutz des Bodens
 - Vererdungen sollten nach Abschluss der Arbeiten beseitigt werden
 - Überbodenbeitrag auf das technisch absolut erforderliche Maß reduzieren
 - Mutterbodenabschub auf Flächen lagern und wieder aufbringen
 - M2** Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Materialien bei der Befestigung von Stellplätzen und Lagerflächen
 - M3** Anlagen von Regenwasserversickerungsaugen
 - M4** Bepflanzung der privaten Grünfläche
 - Pflanzung von mind. 8 Bäumen der Artenliste A/B
 - Pflanzung von mind. 120 Sträuchern (1 Exemplar/2,25m²)
 - M5** Durchgrünung der Parkflächen
 - Pflanzung von mind. 10 Bäumen der Artenliste A/B
 - Pflanzung von ca. 150 Sträuchern der Artenliste D (mind. 1 Exemplar/2,25m²)
 - Rasensaat auf der restlichen Fläche
 - M6** Bepflanzung der Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung
 - Es sind mind. 10 Bäume der Artenliste A oder B zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Auf mindestens 120m² sind Sträucher der Artenliste C und D mit mind. einem Exemplar pro 2,25m² zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
 - Anlage einer Wiese auf restlicher Fläche
 - M7** Bepflanzung der südlichen Maßnahmenfläche
 - Es sind mind. 20 Bäume der Artenliste A oder B zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Dabei sind die Bäume am geplanten Siedlungsrand verstreut, nach Norden hin lockerer anzulegen.
 - Zusätzlich sind auf mind. 180m² Sträucher der Artenliste C oder D mit mind. einem Exemplar pro 2,25m² zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
 - Anlage einer Wiese auf restlicher Fläche

Externe Maßnahmen auf öffentlichen Flächen:

- E1** Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und die Anlage einer Mesenfläche
- ① Pflanzbereiche gemäß Maßnahmenbeschreibung im Erläuterungsbericht

Übersichtsplan Ohne Maßstab



Externe Ausgleichsfläche, M 1:2000



ENTWURF

GEÄNDERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM
BAUHERR	GEMEINDE HETTENLEIDELHEIM UND WATTENHEIM KREIS BAD DÜRKHEIM		BAUHERR
PROJEKT BEZ.	BEBAUUNGSPLAN "AN DER WATTENHEIMER STRASSE"		
ZEICHNUNG	GUTACHTEN ZUR ABARBEITUNG DER EINGRIFFSREGELUNG KONFLIKT- UND MASSNAHMENPLAN	DATUM	MASSTAB
ZULEHN	VERMESSEN	BEARBEITET	GEZEICHNET
DATUM	MAI 2010	MAI 2010	MAI 2010
PROJEKT NR.	200910	BLATTGRÖSSE	1,11/0,59
		BLATT NR.	1
		ENTWURFSVERFASSER	
Luitpoldstraße 60a 67 806 Rockenhausen Telefon: 0 63 61 91 90 Telefax: 0 63 61 91 91 00 e-mail: info@igr.de		DATUM MAI 2010	